

Informationen

Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssportes und Funktionstrainings gemäß SGB IX § 44

Hürth, August 2015

1. Der DVGS e.V. ist am 01.01.2004 in die Gesamtrahmenvereinbarung für den Rehabilitationssport aufgenommen und anerkannt worden. Die neueste Fassung ist ab 01.01.2011 in Kraft getreten. Der DVGS e.V. hat aktuell ausschließlich **Vereinbarungen mit Kostenträgern zum Rehabilitationssport** nicht zum Funktionstraining.
2. Eine Abrechnung über SGB IX § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 bezieht sich zunächst auf den gemeinnützigen Verein und zurzeit, über diesen Rahmen hinaus, auch auf **qualifizierte Einrichtungen der Sport- und Bewegungstherapie**.
3. Laut Anforderungen der Leistungsträger, müssen die Vereine/Einrichtungen mit dem DVGS e.V. als Dachverband in einer rechtsgültigen Form stehen. Dies geschieht aus Gründen der Gewährleistung und Haftung. Der Mitgliedsstatus muss bereits bei Antragstellung zum SGB IX § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 vorliegen. Gemäß Gebührenordnung beträgt der Beitrag für Vereine 390,- €/jährlich, für kommerzielle Einrichtungen 490,- €/jährlich. Die weiteren Vorteile einer Mitgliedschaft entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Aufnahmeantrag. Wir weisen aber an dieser Stelle besonders auf die kostenfreie Rechtsberatung für unsere Mitglieder hin.
Bitte beachten Sie, dass laut Anforderungen der Leistungsträger vor der endgültigen Zulassung die Durchführung eines Erst-Audits durch den DVGS e.V. in Ihrer Einrichtung **verpflichtend** ist. Hierfür entstehen Ihnen die einmaligen Kosten in Höhe von 250,- € inkl. Fahrtkosten für die Auditoren zzgl. gesetzlich MWST. Vor Ablauf einer 3-Jahres-Frist ist ein weiteres Überwachungsaudit durchzuführen – hierfür sind ebenfalls einmalig 250,-€ inkl. Fahrtkosten für die Auditoren zzgl. gesetzliche MWST zu entrichten.
Ein weiterer Gebührenanspruch des DVGS e.V. an Ihren Verein/Ihre Einrichtung entsteht nicht!
4. Zur Beantragung einer Zertifizierung für den Rehabilitationssport über den DVGS e.V. finden Sie den Antrag zur Anerkennung von Vereinen/Einrichtungen zur Durchführung des Rehabilitationssports (gemäß SGB IX § 44) online. Bitte ausgefüllt mit einer Kopie der gültigen Kursleiterqualifika-

tionen und erforderlichen Nachweise an die Geschäftsstelle oder rehasport@dvgs.de übersenden.

5. Sobald Ihre Anmeldung in der Geschäftsstelle des DVGS e.V. eingegangen und geprüft ist, erhalten Sie den Zugang zur Datenbank Rehasport DVGS e.V.. Hier können Sie alle geforderten Angaben zur Durchführung von Rehabilitationssport gemäß Rahmenvereinbarung elektronisch übermitteln (obligat!).
6. Gruppen, die zur Anerkennung gemäß SGB IX § 44 eingereicht werden sollen, müssen zum geforderten Zulassungsdatum „bereits bestehen“. Die Gruppen dürfen eine Gruppengröße von 15 Teilnehmern (20 Teilnehmer in Herzsportgruppen) nicht überschreiten. Für jeden Teilnehmer muss ein genehmigter Rehabilitationssportantrag vorliegen (Musterbögen 56).
7. Gemäß der Rahmenvereinbarung für den Rehabilitationssport muss eine Gruppen-Unfall-Versicherung für Ihre Rehabilitationssportgruppen abgeschlossen werden! Nähere Informationen erhalten Sie von: Ullrich Versicherungs- und Finanzservice, Herrn Holger Ullrich (Telefon: 0221/3566690; sporttherapie@ullrich-versicherungen.de).
8. Die Abrechnung Ihres Vereins/Ihrer Einrichtung mit den zuständigen Krankenkassen erfolgt direkt, nicht über den DVGS e.V.!
9. Der DVGS e.V. führt für seine NEUEN Anbieter einen eintägigen Reha-Schulungstag durch zur Einführung in die Abläufe und Handhabung der DVGS-Rehasport-Datenbank (obligat). Es fallen einmalige Kosten in Höhe von 98,00 Euro an.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER VERBAND FÜR
GESUNDHEITSSPORT UND SPORTTHERAPIE e.V.

Ina Refinger
-Projekte-
E-Mail: ina.refinger@dvgs.de
Tel.: 02233/965604

Wir haben die Informationen zur Kenntnis genommen:

Name der Einrichtung: _____

Datum, Unterschrift